Nummer 5 Mittwoch 04.02.2009

Amtsblatt



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen	des k	Kreistages und seiner Ausschüsse5	56
		Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 09.02.2009	56
Bekanntm	nachur	ngen5	57
)	>	Der Landkreis Erding beabsichtigt für das Gewerk Aufzugsanlage eine "Beschränkte Ausschreibung" mit Markterkundung nach VOB/A durchzuführer	າ.5
Pressemit	tteilun	gen5	58
)	>	Informationen zur Blauzungenimpfkampagne 2009	58
	>	Papiertonne und Datenschutz	59
Termine		6	30
)	>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2009	
	>	Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding6	31
Rat und H	lilfe	6	32



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 09.02.2009

Am **Montag**, **09.02.2009 um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt statt.

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil:
- 1. Antrag der CSU-Fraktion zum Flughafen Oberpfaffenhofen
- 2. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



http://www.kms-erding.de/



http://www.vhs-erding.de/



Bekanntmachungen

Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A § 3.3.1

Der Landkreis Erding beabsichtigt für das Gewerk Aufzugsanlage eine "Beschränkte Ausschreibung"

mit Markterkundung nach VOB/A durchzuführen.

Aufzugsanlage

- 1 Stück Aufzugsanlage mit 4 Haltestellen
- behindertengerecht
- zulässige Last: 630 kg/8 Personen
- Brandfallsteuerung

Ort der Ausführung:

D-85435 Erding, Freisinger Str. 89 Neubau Fachober- und Berufsoberschule für die Landkreise Ebersberg und Erding in Erding

Ausführungszeiten:

Aufzugsanlage: ca. März 2009 – November 2010

Interessenten bitte schriftlich bis 17.02.2009 beim Landkreis Erding, Sachgebiet 14, Herrn Unterreitmeier Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding Tel. 08122/58-1323 melden



Pressemitteilungen

Informationen zur Blauzungenimpfkampagne 2009

Die behördlich angeordnete, flächendeckende Impfung aller Nutzwiederkäuer (Rinder, Schafe, Ziegen) gegen die Blauzungenkrankheit wird im Jahr 2009 fortgesetzt. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wird demnächst in Kraft treten und über das Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht. Das Veterinäramt Erding informiert derzeit im Rahmen von Winterversammlungen über die Impfkampagne 2009. Außerdem werden Schaf-, Ziegenund betroffene Rinderhalter persönlich angeschrieben. Alle Halter von Schafen, Ziegen und Rindern (bis auf genehmigte Ausnahmen) sind verpflichtet, sich bei Ihrem Hoftierarzt um die Impfung ihrer Bestände zu bemühen.

Die Impfpflicht betrifft alle Schafe und Ziegen, für sie ist eine einmalige Impfung ab dem ersten Lebensmonat vorgesehen. Lämmer von geimpften Müttern werden ab einem Alter von zweieinhalb Monaten geimpft. Geimpft werden müssen auch alle Rinder: bereits grundimmunisierte Rinder einmalig jährlich; nachkommende Jungtiere erhalten eine Grundimmunisierung (zwei Mal im Abstand von einem Monat ab dem ersten Lebensmonat); Kälber von geimpften Müttern werden ab einem Alter von zweieinhalb Monaten geimpft.

Ausnahmen, nach der Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, gelten nur für Rinder in reiner Stallmast, extensiv gehaltene Rinder, Bullen in Besamungsstationen und wenn alle Tiere des Bestandes bereits natürlich immunisiert sind. Für Biobetriebe gelten keine Ausnahmen. Landwirte, die eine Impfung ihrer Tiere verweigern, haben keinen Anspruch auf Entschädigung im Tierseuchenfall und riskieren ein Bußgeld in einer Höhe von bis zu 25 000 Euro. Die Kosten für Impfstoff und Impfmaßnahme tragen der Freistaat Bayern und die Bayerische Tierseuchenkasse.

Geimpft wurden im vergangenen Jahr im Landkreis Erding etwa 70 000 Rinder und 3 000 Schafe und Ziegen. Dabei sind keine bei einer derartigen Impfkampagne über das normale Maß hinausgehende Nebenwirkungen oder Schäden entstanden.



Papiertonne und Datenschutz

Über das Thema Papiertonne und Datenschutz informiert Landrat Martin Bayerstorfer die Landkreisbürger: "Im Hinblick auf den hohen Papierverbrauch ist die Wiederverwertung von Altpapier heute ein unumstritten wichtiger Beitrag zum Umweltschutz." Zur haushaltsnahen und damit bürgerfreundlichen Erfassung bietet der Landkreis Erding seit kurzem die Papiertonne kostenlos und auf freiwilliger Basis an.

"Um den Bürgern Unannehmlichkeiten zu ersparen, möchten wir darum bitten, bei der Befüllung der Papiertonnen auch an das Thema Datenschutz zu denken", sagt Bayerstorfer. Medienberichten zu Folge soll es vorgekommen sein, dass über die Papiertonnen auch vertrauliche Unterlagen wie zum Beispiel Kontoauszüge, Zahlungs- und Kreditkartenbelege entsorgt wurden. Da die Tonnen von der Aufstellung am Straßenrand bis zur Leerung unbeaufsichtigt sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Datendiebe gezielt auf die in den Sammelbehältern bereitgestellten Papiere zugreifen können.

"Wir bitten daher die Bürger, keine vertraulichen Schriftstücke unzerkleinert in die Papiertonne zu werfen. Wir empfehlen, datenschutzrelevante Unterlagen gründlich zu zerreißen oder durch Zerkleinerung mit einem Aktenvernichter unkenntlich zu machen", so der Landrat. Ein solches Kleingerät ist im Fachhandel bereits ab etwa 20 Euro erhältlich.

Zur Erhöhung der Sicherheit besteht auch die Möglichkeit, die Papiertonnen mit einem Verschlusssystem versehen zu lassen. Da die Tonnen vom Landkreis angemietet sind, müsste die Anbringung der Verschlussmechanik von der Entsorgungsfirma ausgeführt werden. Die hierfür anfallenden Kosten müssten vom beauftragenden Bürger getragen werden. Ein Verschlusssystem kostet rund 40 Euro.

Die Ausrüstung aller Papiertonnen mit Schlössern durch den Landkreis Erding hätte bei 17 000 Tonnen eine Investition von etwa 700 000 Euro erfordert. Unter diesen Bedingungen wäre eine kostenlose Bereitstellung der Blauen Tonnen nicht möglich gewesen.

Der Landkreis Erding weist darauf hin, dass Altpapier selbstverständlich auch weiterhin über die Container an den Recyclinghöfen entsorgt werden kann. Ein hundertprozentiger Schutz vor Datendieben ist aber auch hier nicht gewährleistet.



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2009

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Bockhorn		28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Buch am Buchrain		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Dorfen Stadt (Außen-	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
bereich West)								
Dorfen Stadt *	Grenze B 15	20.01.	17.02.	17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
(Außenbereich Ost)								
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	21.01.	18.02.	18.03.	16.04.	13.05.	10.06.	
Dorfen Stadt - West		22.01.	19.02.	19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
	Grenze B 15							
Eitting		16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.
	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag wie	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.
	Restabfalltonnen							
Erding Stadt	Nur dort Abholung,	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
	wo 1,1 m³Behälter für							
	Restabfall stehen							
Finsing		10.01.	06.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Forstern		14.01.	11.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Fraunberg		14.01.	11.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Hohenpolding		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Inning am Holz		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Isen		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Kirchberg		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Langenpreising		12.01.	09.02.	09.03.		04.05.	02.06.	29.06.
Lengdorf		23.01.	20.02.	20.03.	18.04.	15.05.	13.06.	
Moosinning		08.01.	04.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Neuching		09.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Oberding		07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Ottenhofen		09.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Pastetten		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Sankt Wolfgang		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Steinkirchen		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Ort)		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Aussen-	Grenze B 15	16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	
bereich Ost)								

Ausgabe 5	Amtsblatt	LANDRATSAMT 🧩
04.02.2009	Seite 61	ERDING 🏵

Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Walpertskirchen		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Wartenberg		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Wörth		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.

Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich

Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht "geschafft" wurde.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sindZum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, "achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder". Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2008/2009 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 04.03.2009 01.04.2009 20.05.2009 01.07.2009

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

> http://www.jugendamt-erding.de http://www.erziehungsberatung-erding.de

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr direkt an der B15





Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.





Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24 85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**von **10.00 bis 17.00 Uhr**(Einlass bis 16.30 Uhr)



Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding









jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)